



Weda Gorango Riff, 2017, Neuguinea © Gerald Benyr

Änderungen Elfenbeinhandel EU

2021 beschloss die EU weitere Beschränkungen des Elfenbeinhandels. Der kommerzielle Handel mit Elfenbein ist grundsätzlich verboten – seit 19. Jänner 2022 dürfen aber auch Antiquitäten, die Elfenbein enthalten, nicht mehr ohne CITES Bescheinigung innerhalb der EU gehandelt werden. Für die kommerzielle Ein- und Wiederausfuhr von Elefanten-Rohelfenbein werden keine Genehmigungen erteilt. Die Einfuhr von Jagdtrophäen zu persönlichen Zwecken ist mit Einfuhrgenehmigung möglich, es gilt jedoch ein Vermarktungsverbot.

Mehr Schutz für Haie

Durch die, zu einem erheblichen Teil durch österreichische Initiative zustande gekommene entschlossene Haltung und negative Opinion (Importverbot in die EU) der Wissenschaftlichen Prüfgruppe (SRG), konnte GD Mare, die Generaldirektion der Kommission für die EU-Politik, in den Bereichen maritime Angelegenheiten und Fischerei dazu bewegt werden, einem zweijährigen Moratorium für den Fang des hochbedrohten Mako-Hais in allen Teilen des Nordatlantiks zuzustimmen. Auch danach soll der Fang nur in Abhängigkeit der nachweislichen Erholung der Bestände erlaubt werden.